

## **Mehr Sitzplätze für Behinderte in den Straßenbahnen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01864 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12494**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 16.10.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am 16.11.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01864 (Anlage) beschlossen, in der die Erhöhung der Anzahl der Behindertensitzplätze in Trambahnen gefordert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat hierzu die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„In München werden unterschiedliche Straßenbahnfahrzeuge eingesetzt. Je nach Fahrzeugtyp sind zwischen 13% und 20 % der vorhandenen Sitzplätze als sogenannte Vorrangplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste gekennzeichnet. Bei der Ausweisung der Plätze muss insbesondere darauf geachtet werden, dass diese von der Fahrzeugtür möglichst schnell und sicher erreicht werden können. Die Ausweisung der Vorrangplätze erfolgt durch ein Piktogramm, das durch die BOStrab (Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen) vorgegeben ist. Bei nebeneinander liegenden Sitzplätzen ist das Piktogramm nicht nur einem Sitzplatz zugeordnet, im Bedarfsfall sollten hier also beide Sitzplätze freigegeben werden.

Zudem gilt gemäß den Beförderungsbestimmungen des MVV-Gemeinschaftstarifs, dass grundsätzlich alle Sitzplätze für schwerbehinderte Menschen, in der Gehfähigkeit Beein-

trächtige, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben sind. Eine grundsätzliche Erhöhung der ausgewiesenen Vorrangplätze in den Straßenbahnen halten wir deshalb für nicht zielführend. Aus unserer engen Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt München wissen wir aber, dass die angebrachten Piktogramme von den Fahrgästen oft nicht wahrgenommen werden. Wir wollen deshalb Maßnahmen prüfen, wie die ausgewiesenen Vorrangplätze künftig besser kenntlich gemacht werden können. Mit einem Beitrag im Fahrgastfernsehen (rechter Bildschirm in vielen U-Bahnen und Trambahnen) bitten wir schon heute unsere Kunden, die Sitzplätze den Fahrgästen zu überlassen, die darauf angewiesen sind.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01864 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 16.11.2017 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Lischka, und der Behindertenbeirat der Stadt München haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der MVG werden zur Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01864 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 16.11.2017 kann nur nach Maßgabe der Ausführungen der MVG entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01864 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 16.11.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Clemens Baumgärtner  
Vorsitzender des BA 18

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5  
Bürgerversammlungen/Ba18/1864\_Beschluss.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An den Behindertenbeirat

Per Hauspost  
An die Stadtwerke München GmbH/VB  
z.K.

Am